

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2006-12-13

Dezernat/ Amt: II / Amt für Liegenschaften  
Bearbeiter: Frau Funk, Marion  
Telefon: 545 - 1627

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01359/2006

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Genehmigung Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 38 Abs. 4 S. 2 KV -  
Überplanmäßig Ausgabe im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle 8100.96500

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 27.11.2006 zur überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 88100.96500 – Realisierung Ersatzstandort Veranstaltungsplatz – in Höhe von 98.000,-- Euro.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Verlagerung des Veranstaltungsplatzes vom Standort Jägerweg auf die städtische Freifläche an der Pampower Straße, Gemarkung Krebsförden, Flur 2, Flurstück 182 (Pfohe-Kreuzung) wurde mit der Drs. Nr. 1130/04 am 10.05.2004 durch die Stadtvertretung beschlossen. Danach wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Realisierung der Maßnahme zu sichern.

Die Mittel für die Realisierung dieser Maßnahme in Höhe von 300.000,-- Euro wurden als überplanmäßige Ausgabe im Amt für Liegenschaften als für die „Bauherren-Funktion“ zuständigem Amt beschlossen und als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Im Gegenzug wurden diese Mittel aus dem Finanzkonzept der BUGA Schwerin 2009 GmbH herausgenommen und die Zuwendungen der Landeshauptstadt Schwerin an die BUGA Schwerin 2009 GmbH um diese Summe gekürzt.

Als außerplanmäßige Ausgabe wurden weitere 90.000,-- Euro durch den Hauptausschuss am 23.08.2005 beschlossen, da die veranschlagten 300.000,-- Euro von vornherein nicht auskömmlich waren. Dabei war beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2006 den zusätzlich

anfallenden Betrag in Höhe von 90.000,-- Euro nach Abstimmung mit der BUGA Schwerin 2009 GmbH von den Zuwendungen der Landeshauptstadt Schwerin an die BUGA Schwerin 2009 GmbH abzusetzen.

Nach dem Bauzeitenplan wurde Anfang September 2005 erkennbar, dass eine Fertigstellung des neuen Veranstaltungsplatzes rechtzeitig zum Beginn des Herbstmarktes am 15.10.2005 gefährdet war. Außerdem protestierte der Schaustellerverband heftig unter Einschaltung der politischen Gremien gegen den Standort. Daraufhin wurde die Einstellung der Bauarbeiten angeordnet und eine erneute Überprüfung des geplanten Veranstaltungsplatzes in Krebsförden an der Pampower Straße vorgenommen. Als Standort für den Herbstmarkt wurde der Parkplatz neben der Sport- und Kongresshalle an der Wittenburger Straße bestimmt. Nach Auswertungen der Erfahrungen mit dem Herbstmarkt und der erneuten Überprüfung wurde dann durch den Hauptausschuss die Entscheidung für die Fortsetzung der Bauarbeiten am 16.11.2005 getroffen.

Der Veranstaltungsplatz wurde im September 2006 fertiggestellt. Aufgrund der noch fehlenden Stellplätze, die vom angrenzenden Discounter Netto herzustellen sind, wird die Benutzung zur Eröffnung des Marktes am 30.11.2006 möglich sein.

Durch den verhängten Baustopp war es der beauftragten Firma MUT GmbH nicht mehr möglich den Fertigstellungstermin entsprechend Bauvertrag zu erreichen. Weiterhin verlängerte sich die Bauunterbrechung durch den Wintereinbruch Ende November 2005 mit entsprechenden Minusgraden. Eine Wiederaufnahme der Bauaktivitäten durch Fa. MUT konnte erst ab dem 10.04.2006 erfolgen.

Bis zum erneuten Baubeginn kam es auf dem Weltmarkt zu Preiserhöhungen bei Kupfer und Stahl was sich auf einige Materialpreise im Bereich Elektroinstallation auswirkte. Ebenfalls kam es zu Preiserhöhungen bei Asphalt infolge gestiegener Ölpreise auf dem Weltmarkt, sowie der verbesserten Konjunkturlage und damit einhergehenden Preissteigerungen, die sich auf einige Materialpreise im Bereich Asphaltierungsarbeiten auswirkten. Gemäß VOB/B § 2 Nr.5 bzw. VOB/B § 6 Nr.6 wurden durch die Fa. MUT diese Materialpreiserhöhungen sowie Einheitspreisänderungen angekündigt und in Nachtragsangeboten in den Nachtragspositionen aufgeführt.

Weiterhin sollten für die Stromversorgungsanschlüsse des neuen Festplatzes die vorhandenen eingelagerten Verteilerschränke vom alten Festplatz verwendet werden. Bei der Überprüfung der alten Verteilerschränke vom Festplatz/Jägerweg durch die beauftragte Elektrofirma Behrendt und dem Verkehrsmanagement wurde festgestellt, dass nur drei Verteilerschränke demontiert und eingelagert waren. Sieben brauchbare Verteilerschränke mussten auf dem alten Festplatz durch die Fa. Behrendt demontiert und von starken Verschmutzungen gesäubert werden. Auch entsprachen die Anlagen nicht mehr den geltenden DIN/VDE Vorschriften.

Bei der Erstellung der Leitungsgräben für die Ver- und Entsorgungsleitungen im nördlichen Bereich des Baugebietes wurde ein, bis dato nicht bekannter, Stahlerbehälter freigelegt. Da die Behälterlage bei der späteren Festplatznutzung eine Gefährdung darstellte sowie sichtbare Altlasten beseitigt werden müssen, erfolgte in Abstimmung mit dem Bauherrenvertreter die Beauftragung zur Bergung und Beseitigung. Im unteren Bereich des freigelegten Stahlbehälters (ca. ¼ des Behältervolumens) befand sich ein bitumenähnlicher Stoff, der zu beseitigen war.

Es ergaben sich daraus Mehrkosten von insgesamt rd. 74.700,-- Euro zuzüglich eines Planungskostenanteils von ca. 23.300,-- Euro.

Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 38 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung vom 27.11.2006 war erforderlich, da die Haushaltsmittel noch im Jahr 2006 bereitstehen mussten um die vorliegenden fälligen Rechnungen der Firma MUT schnellstens begleichen zu können.

## **2. Notwendigkeit**

Der Mehrbedarf von 98.000,-- Euro war zur Nutzbarkeit des Veranstaltungsplatzes erforderlich.

## **3. Alternativen**

Bestanden nicht.

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Mit dem Veranstaltungsplatz wird das Abhalten von Jahrmärkten, Zirkusveranstaltungen, Ausstellungen u. v. a. m. ermöglicht.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die von dem Ansatz und der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 390.000,-- Euro nicht abgedeckten Kosten von ca. 98.000,-- Euro wurden als überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 8810.96500 – Realisierung des Veranstaltungsplatzes – notwendig und wurden aus der Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt 63000.95180 (Erneuerung Wohngebietsstraßen) entsprechend gekürzt.

## **6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern\***

\* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

## **überplanmäßige Ausgabe**

**Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:** 88100.96500

## **Deckungsvorschlag**

**Minderausgaben in der Haushaltsstelle:** 63000.95180

## **Anlagen:**

keine

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister